

**13/17**

**Erarbeitung eines Bundesgesetzes  
zum Schutz von Kindern vor Symbolen und  
Kleidungsstücken mit problematischen politischen,  
religiösen oder weltanschaulichen Hintergründen**

**VORTRAG AN DEN MINISTERRAT**

In Österreich haben institutionelle Bildungs- und Betreuungseinrichtungen den staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag zu erfüllen. Vor allem in Kindergärten und Volksschulen sollen Kinder durch eine neutrale und konfliktfreie Betreuung, die mit den grundlegenden Werten der Rechts- und Gesellschaftsordnung im Einklang steht, vor Diskriminierung und Stigmatisierung geschützt werden. Dieser Schutz lässt sich insbesondere dadurch erreichen, dass Symbole und Kleidungsstücke, die etwa bestimmte problematische politische, religiöse oder weltanschauliche Hintergründe haben, verboten werden.

Aus diesem Grund werden das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres einen Vorschlag für eine gesetzliche Regelung über den Schutz von Kindern im Hinblick auf den Umgang mit diesen Symbolen und Kleidungsstücken ausarbeiten.

Die aus dem Gesetz ableitbaren Grundsätze sollen für die Bereiche Kindergärten, andere elementarpädagogische Einrichtungen sowie Volksschulen Anwendung finden.

Mit dem Gesetz werden folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Bildung und Betreuung darf nur in jenen Kindergärten, elementarpädagogischen Einrichtungen und Schulen erfolgen, die im Einklang mit der grundlegenden österreichischen und europäischen Werte- und Gesellschaftsordnung agieren.
- Die Verwendung von folgenden demonstrativen Symbolen oder Kleidungsstücken bei Kindern wird untersagt:
  - Symbole oder Kleidungsstücke, die eine Verbindung zu terroristischen Gruppierungen aufweisen
  - Symbole oder Kleidungsstücke, die nach dem Bundesgesetz, mit dem die Verwendung von Symbolen der Gruppierung Islamischer Staat und anderer Gruppierungen verboten wird, BGBl. I Nr. 103/2014 untersagt sind.

- Symbole oder Kleidungsstücke, die pornographische Inhalte darstellen
- Symbole oder Kleidungsstücke, die zur Verhüllung oder Verbergung des Körpers aufgrund des Geschlechts diskriminierend eingesetzt werden.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Wien, am 4. April 2018

KURZ

STRACHE